

auf und mache Gott zum Urheber der Sünden; in Wirklichkeit gingen die Bösen zu Grunde nicht darum, weil sie nicht gut sein konnten, sondern weil sie nicht gut sein wollten und in der massa damnationis theils durch die Erbschuld, theils durch persönliche Sünde verleben. Der freie Wille der Guten werde von Gott belohnt, und der freie Wille der Bösen bestraft. Da aber der freie Wille des Menschen durch den Sündenfall geschwächt und verdorben worden sei und sich aus sich selbst zur Uebung der Tugend durchaus nicht emporheben könne, bedürfe der Mensch der heilenden Kraft der göttlichen Gnade, um verdienstliche Handlungen zu wirken. — Als mehrere Bischöfe mit der auf der Synode zu Chiersy 849 erfolgten Bestrafung Gottschalks nicht einverstanden waren, und die Frage über die doppelte Prädestination noch weiter in vielen Streitschriften behandelt wurde, veranlaßte Erzbischof Hinkmar von Reims (s. d. Art.) den gelehrten Scotus Erigena (s. d. Art.) zur Abfassung der Schrift *De praedestinatione*. Scotus erklärte sich darin gegen eine doppelte Prädestination. Vorherwissen und Vorausbestimmen seien bei Gott eins und dasselbe; Gott selbst sei die Prädestination; der Unterschied in den Wirkungen der Einen Vorherbestimmung sei nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit werde durch sie nur den Auserwählten das Leben prädestinirt; in Bezug auf die Verdammten verhalte sie sich bloß passiv; nicht durch Gott, sondern durch die Bösen selbst werde der Untergang herbeigeführt. Sowohl Prudentius von Troyes als die Lyoner Kirche erließen gegen Scotus und seine pantheistische Religionsphilosophie die allerheftigsten Schriften, in welchen auch die Person des Gegners nicht geschont wurde. Die Entgegnung der Lyoner Kirche *Adversus eujusdam vanissimi hominis, qui cognominatur Joannes, ineptias et errores de praedestinatione et praescientia divina et de vera humani arbitrii libertate* (Mauguin l. c. I, 1, 585) bekämpft mit großer Gewandtheit neunzehn Hauptpunkte Erigena's und deckt die Gegensätze auf, in denen sie zur Kirchenlehre stehen. Als Verfasser dieser officiellen Schrift gilt ziemlich allgemein Florus (Mauguin l. c. II, 2, 155; Hist. litt. de la France V, 229 u. A.; vgl. dagegen Schrörs, Hinkmar von Reims, Freiburg 1884, 118 f.). Neben dieser polemischen Thätigkeit verfaßte Florus einen großen Commentar zu den paulinischen Briefen, dessen erste Abtheilung (noch ungedruckt) in zwölf Büchern eine Art Catene aus zwölf Vätern bildet, während die zweite Abtheilung ausschließlich aus dem hl. Augustin schöpft. Dieser Theil wurde früher Beda zugeschrieben (Opp. VI) und erst durch Mabillon (*Vet. analecta* ed. Par. 1723, 488) Florus vindicirt. Ueber die Zusätze, welche Florus zum *Martyrologium Bedae* gab, s. *Boll. Prolegg. Martij II, Martyrol. Bedae*; vgl. Junii VI, *Martyr. Usuardi pag. XIII*. Eine Vorrede zu Irenaeus c. haer.

ist publicirt bei Pitra, *Spicil. Solesm. I, 8*; ein Brief an Abt Hylbrad *De emendatione Psalterii* bei Mai, *Script. vet. collect. III, 2, 251*. Viele Poesien, bisweilen einem Drepanius Florus zugeschrieben, wurden zuerst von Wilhelm Morel (Paris 1560) und G. Fabricius (*Poetae christ., Basil. 1584*) gesammelt. Sie gelten jetzt allgemein als Werke des Lyoner Diacons Florus. Es sind Paraphrasen von Psalmen, Hymnen, Freundesbriefe. *Mabillon* (*Vet. anal. 413*) fügte neue hinzu, insbesondere das schöne Klagelied *De divisione imperii post mortem Ludovici Imperatoris*; *Martens* (*Thesaur. novus V, 595*) publicirte eine Sammlung heroischer Lieder über die Thaten Jesu. Die genannten Schriften finden sich bei Migne, *PP. lat. CXIX, 9sq.; LXI, 1081sq.; XCIV, 799sq.; PP. gr. VII, 431*. Florus scheint um 860 gestorben zu sein, während Hinkmar sein großes Werk über die Prädestination schrieb. (Vgl. die *Prolegg.* bei Migne II. co.) [Streber.]

Fluch, der Gegensatz von Segen, Anweisung oder Ankündigung von Unheil, I. nach biblischem Sprachgebrauch. Die heilige Schrift redet 1. von einem Fluche Gottes da, wo Gott ein zeitliches Uebel als Strafe für geschehene Sünde verhängt. So verflucht Gott z. B. die Schlange (*Gen. 3, 14*), Kain (*Gen. 4, 11*), das in Fleischeslust verkommene Menschengeschlecht (*Gen. 6, 3*; vgl. *8, 21*). Wiederholt werden auch die Uebertreter des göttlichen Gesetzes mit dem Fluch Gottes bedroht; so besonders beim Einzug in's gelobte Land auf dem Berge Hebal (*Deut. 27, 13 ff.; 28, 15 ff. Jos. 8, 33 ff.*). 2. Der Fluch bedeutet auch die ewige Strafe der Sünde, die Strafe des Todes und des ewigen Verderbens (*Gen. 2, 17. Matth. 25, 41*). Insofern hiervon nur der göttliche Erlöser befreien kann, nicht das Gesetz, welches weder Leben noch Kraft zu handeln wirkt, sondern seine Erfüllung nur erzwingt durch Androhung der Strafe und des Todes, redet der Apostel auch von einem Fluche des Gesetzes (*Gal. 3, 10*), von welchem nur Christus erlösen kann (*Gal. 3, 13*). 3. Insofern der Erlöser die Sünden der Welt und ihre Strafen auf sich nahm und durch seinen Tod uns das Leben verdiente, kann der Apostel (*Gal. 3, 13. 14*) sagen, Christus sei für uns selbst zum Fluche geworden, zufolge des Wortes (*Deut. 21, 23*) *maledictus, qui pendet in ligno*. 4. Der Fluch erscheint oft als eine Waffe, welche der Eifer für Gott und für die Gerechtigkeit den Gottlosen gegenüber verwendet (*Richt. 9, 20. 57. 4 Kön. 2, 24. 1 Cor. 16, 22. Gal. 1, 8*), und mit welcher sich ungerathet Verfolgte gegen den Unterdrücker vertheidigen (*Epr. 24, 24. Eccli. 4, 5. 6*). Gott nimmt auf sich, in solchen Fällen die angewünschte Strafe zu verhängen (*Epr. 30, 10*); unerbitterter Fluch aber bleibt wirkungslos (*Epr. 26, 2*) oder wird von Gott in Segen verwandelt (*2 Sam. 16, 12*).